

# Sicherheitsdatenblatt

Ink cartridge (Black)
IP5-204

**OKI DATA INFOTECH CORPORATION** 



# Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Produktname: Ink cartridge(Black)

Produktcode: IP5-204

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Inkjet-Tinte

1.3 Details des Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name des Herstellers: OKI Data Infotech Corporation

563, Takatsuka-Shinden, Matsudo-shi, Chiba, 270-2222, Japan

Tel:+81-47-391-2349

Händler: OKI Europe Ltd. Wide Format Division

Siemensstrase 9, D-63263 Neu-Isenburg

Germany

+49 (0) 6102 297 400

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

<Verordnung (EG) Nr. 1272/2008>

Einstufung

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

H315: Verursacht Hautreizungen.

H360Df: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

<1999/45/EG >

Einstufung:

Reproduktionstoxisch, Kategorie 1 Reproduktionstoxisch, Kategorie 3 R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R62: Kann möglicherweise die

Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Reizend R38: Reizt die Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente

<Verordnung (EG) Nr. 1272/2008>

Gefahrenpiktogramme





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.

H360Df: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Sicherheitshinweise

Prävention: P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen

einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und

verstehen.



P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion: P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen:

Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/

ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl) ether

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

## Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff / Gemisch: Gemisch

Hauptbestandteile	Inhalt (%)	CAS-Nr	EC Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNU NG (EG) Nr. 1272/2008)
Bis(2-ethoxyethyl)ether	70-80	112-36-7	203-963-7	Xi; R38	Skin Irrit. 2; H315
bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl) ether	5-15	143-24-8	205-594-7	Repr.Cat.2; R61 Repr.Cat.3; R62	Repr. 1B; H360Df
Carbon black	1-10	1333-86-4	215-609-9	Keine	Keine

Weitere (unter EINECS, NLP oder ELINCS aufgelistete) Bestandteile sind gemäß den oben genannten Richtlinien ungefährlich.

#### Erste-Hilfe-Ma ßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht,

ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer: Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene

persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko

besteht.

Nach Einatmen: Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15

Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe

ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Arzt hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken: Verursacht Hautreizungen. Kann das Kind im



Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die

Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder notwendige Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatisch und unterstützend behandeln.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere Gefährdung durch die Substanz oder das Gemisch

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend

sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Schutz der Brandbekämpfer:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Alle Zündquellen entfernen.

Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen

Schutzausrüstung befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne

Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen

oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.



#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes

verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann,

dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem

Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und

Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen: Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen. Lokale Belüftung / Volllüftung:

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung

verwenden.

Hinweise zum sicheren

Umgang:

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten.

Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintag in

die Umwelt sollten getroffen weden.

Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen Hygienemaßnahmen:

> nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

und Behälter:

Anforderungen an Lagerräume In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss

aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut

belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen

nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Von Hitze- und

Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel Organische Peroxide

Sprengstoffe

Gase

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Keine Daten verfügbar

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Components		` ` ` .	Zu überwachende Paramete	Grundlage
Carbon black	1333-86-4	TWA	3.0 mg/m3	DE TRGS 900

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer bis(2-ethoxyethyl)ether:

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 50,5 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 3,43 mg/kg Körpergewicht/Tag Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 5,96 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 1,71 mg/kg Körpergewicht/Tag Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 300 mg/kg Körpergewicht/Tag

bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl) ether

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 22 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 3 mg/kg Körpergewicht/Tag Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 0,5 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 0,001 mg/kg Körpergewicht/Tag Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 0,001 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)

ether

Süßwasser Wert: 32 mg/l Meerwasser Wert: 3,2 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 50 mg/l Abwasserkläranlage Wert: 500 mg/l Süßwassersediment



Wert: 127 mg/kg Meeressediment Wert: 12,7 mg/kg

Boden

Wert: 6,7 mg/kg

Oral

Wert: 8,32 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung

verwenden.

Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzbrille

Handschutz

Material: Undurchlässige Handschuhe

Flammhemmend ausgerüstete Handschuhe

Anmerkungen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Für dieses Produkt ist keine Durchbruchzeit festgelegt. Handschuhe häufig wechseln! Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz: Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur

chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der

potenziellen Exposition vor Ort wählen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung

vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung

zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen

Richtlinien liegt.

Filter type: Typ organische Dämpfe (A)

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig
Farbe: schwarz
Geruch: leicht

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: 71 °C

Methode: Geschlossener Tiegel nach Tag

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig):

Nicht anwendbar



Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Relative Dichte: 0.95-1.1g/cm3

Wasserlöslichkeit: löslich

Verteilungskoeffizient: Nicht anwendbar

n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Brennbare Flüssigkeit.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Hitze, Flammen und Funken.

Bedingungen:

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# 11. Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu Einatmen wahrscheinlichen Hautkontakt Expositionswegen: Verschlucken Augenkontakt

Akute Toxizität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

<Bis(2-ethoxyethyl) ether>

Akute orale Toxizität: LD50 (Rat): 4,970 mg/kg

< bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl) ether >

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): 3.850 mg/kg Akute dermale Toxizität: LD50 (Ratte): > 6.900 mg/kg



Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

<Bis(2-ethoxyethyl) ether>

Ergebnis: Hautreizung

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Verursacht schwere Augenschäden.

< bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl) ether > Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/

-reizung:

<Bis(2-ethoxyethyl) ether>

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

< bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl) ether > Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch

Hautkontakt:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch

Einatmen:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

<Bis(2-ethoxyethyl) ether>

Art des Testes: Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege: Hautkontakt

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

< bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl) ether >

Art des Testes: Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege: Hautkontakt

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

<Bis(2-ethoxyethyl) ether>

Gentoxizität in vitro: Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

< bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl) ether >

Gentoxizität in vitro: Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)



Ergebnis: negativ

Karzinogenität Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die

Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

<Bis(2-ethoxyethyl) ether>

Wirkung auf die Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur

Fruchtbarkeit: Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Effekte auf die Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung: Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

< bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl) ether >

Wirkung auf die Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflanzungs- und

Fruchtbarkeit: Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Ergebnis: positiv

Effekte auf die Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung: Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: positiv

Reproduktionstoxizität –

Bewertung:

Klare Beweise für schädliche Effekte auf das Wachstum in Tierexperimenten., Einige Beweise für schädliche

Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit

aus Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

<Bis(2-ethoxyethyl) ether>

Spezies: Ratte
NOAEL: 2,49 mg/l

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit: 4 w

Methode: OECD Prüfrichtlinie 412

< bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl) ether >

Spezies: Ratte

NOAEL: 250 mg/kg Applikationsweg: Verschlucken

Expositionszeit: 28d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 407

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Aspirationstoxizität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen



## 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

<Bis(2-ethoxyethyl) ether>

Toxizität gegenüber Fischen LC50 : > 10,000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

LC50 : 6,600 mg/l Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Bakterien: NOEC : > 1,000 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und I anderen wirbellosen Wassertieren I

EC10: 7,38 mg/l Expositionszeit: 7 d

(Chronische Toxizität):

Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

< bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl) ether >

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 5.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7.467 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2.814 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien

EC10 : >= 5.000 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

NOEC: 320 mg/l Expositionszeit: 21 d

(Chronische Toxizität):

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

<Bis(2-ethoxyethyl) ether>

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

< bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl) ether >

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 70 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

12.3 Bioakkumulationspotenzial

<Bis(2-ethoxyethyl) ether>

Verteilungskoeffizient: log Pow: 0.39 n-Octanol/Wasser



< bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl) ether >

Verteilungskoeffizient: log Pow: -0,84

n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern

nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache

mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen

zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

## 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

**IBC-Code** 

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments Nicht anwendbar und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden

besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar



Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Nicht anwendbar

Schadstoffe:

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen
Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie
96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei

schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkungen nach den

Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für

werdende oder stillende Mütter beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R38: Reizt die Haut.

R61:Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R62:Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Volltext der H-Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen.

H360Df:Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Volltext anderer Abkürzungen

Repr.: Reproduktionstoxizität
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut

DE TRGS 900 TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.